

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Müritzeum gGmbH
Zur Steinmole 1
17192 Waren (Müritz)

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
20
Auskunft erteilt:
Herr Wulf
E-Mail: Tjerk-arne.wulf@lk-seenplatte.de
Zimmer: 2.114
Telefon: 0395 57087 4831
Fax: 0395 57087 65925
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
25.11.2021

Mein Zeichen:
201.07.06.00/2021

Datum:
21.12.2021

Zuwendungsbescheid Zuwendung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrter Herr Dr. Küster,

auf Ihren Antrag vom 25.11.2021 i. V. m. dem am 26.10.2021 beschlossenen Nachtragswirtschaftsplan 2021 ergehen folgende Entscheidungen:

1. Bewilligung

Auf Ihren o. g. Antrag vom 25.11.2020 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 eine Zuwendung in Höhe von (Angaben in Zahlen sowie in Buchstaben):

bis zu 230.500,00 Euro
(zweihundertdreißigtausendfünfhundert 00/100 EUR)

2. Zweckbindung

Die Zuwendung ist als Betriebsbeihilfe i.S.v. Artikel 53 AGVO¹ zur Deckung des laufenden Betriebsverlustes i. S. d. Art. 53 Abs. 7 AGVO für das Geschäftsjahr 2021 zweckgebunden und zugleich beschränkt auf die beihilfefähigen Kosten i. S. d. Art. 53 Abs. 5 AGVO.

3. Zuwendungsgrundlage, Zuwendungshöhe/-art und Auszahlung

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt auf Grundlage des mit Gesellschafterbeschluss vom 26.10.2021 beschlossenen Nachtragswirtschaftsplanes für das Jahr 2021 und auf Grundlage des durch Sie eingereichten Antrages vom 25.11.2021.

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in der jeweils gültigen Fassung

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Die Zuwendung wird als Beihilfe i. S. v. Art. 107 Abs. 1 AEUV gewertet, die gem. Art. 3 i. V. m. Art. 4 bis 9 und 53 AGVO mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht gem. Art. 108 Abs. 8 AEUV freigestellt ist.

Zugleich handelt es sich bei der Zuwendung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte um eine Projektförderung, als Voll- und Fehlbedarfsfinanzierung. Diese wird in Höhe von 50 % (Anteil Zuwendungsgeber) der zuwendungsfähigen Ausgaben mit Begrenzung auf den Höchstbetrag von 230.500,00 EUR gewährt.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gem. des Nachtragswirtschaftsplanes 2021 beträgt 461.000,00 EUR. Dies entspricht dem nicht gedeckten Jahresergebnis.

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Bescheides und damit die Auszahlung der Mittel beschleunigen, indem Sie die Bewilligungsbedingungen anerkennen und auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten. Eine entsprechende Erklärung ist beigelegt.

4. Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt

Es gelten die Bestimmungen des Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 – 9 und Artikel 53 AGVO und zudem die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest.-P), sofern mit diesem Bescheid nicht abweichende Bestimmungen zu Einzelregelungen der ANBest.-P erlassen sind. Die ANBest.-P ist Bestandteil dieses Bescheides.

Die bestimmungsgemäße Verwendung nach den vorgenannten Grundlagen muss bis zum 30.09.2022 durch die Vorlage des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses inkl. Lagebericht nachgewiesen werden (ersetzt Verwendungsnachweis und Sachbericht; Vorlage der Originalbelege entfällt). Die zuwendungs- und beihilfefähigen Kosten nach der ANBest.-P und der AGVO sind, soweit zutreffend, durch eine Trennungsrechnung auszuweisen. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf Art. 7, 8 und Art. 53 der AGVO hingewiesen. Die zuwendungs- und beihilferechtliche Prüfung und Abrechnung obliegt der Geschäftsführung.

Zuwendungen sind für den angegebenen Zweck zu verwenden. Die Beträge, welche nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nicht erforderlich waren um Betriebsverluste und einen angemessenen Gewinn für den Bewilligungszeitraum auszugleichen, sind zurückzuzahlen (vgl. Art. 53 Abs. 7 AGVO). Dies gilt auch für die nichtbeihilfefähigen Kosten. Überzahlte Beträge sind auf das auf Seite 1 genannte Konto des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einzuzahlen.

Eine Mittelabforderung muss bis spätestens 31.12.2021 vorliegen. Auf später eingehende Mittelabforderungen kann keine Zahlung geleistet werden.

Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt der zuwendungs- und beihilferechtlichen Rechtmäßigkeit sowie der Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 (inklusive einer etwaigen Trennungsrechnung) und kann entsprechend ganz oder zum Teil zurückgefordert werden, wenn diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen bzw. erfüllt werden.

Die Bedingungen und Auflagen dienen im Wesentlichen dazu, insbesondere die Einhaltung von zuwendungs- und beihilferechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

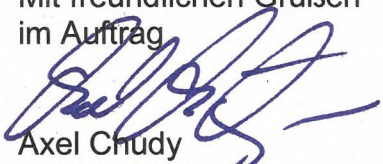
5. Herleitung Auszahlungsbetrag

Der Nachtragwirtschaftsplan 2021 der Müritzeum gGmbH sieht einen Ausgleich durch die Gesellschafter i. H. v. 461.000,00 EUR vor. Hiervon sind für den Landkreis 50 % (v. H.), mithin 230.500,00 EUR, zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Axel Chudy
Amtsleiter Amt für Finanzen

Anlagen

- ANBest.-P
- Empfangsbekanntnis / Rechtsmittelverzicht / Mittelabforderung

(Zuwendungsempfänger)
Müritzeum gGmbH
Zur Steinmole 1
17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Der Landrat -
Amt für Finanzen / Beteiligungsmanagement
PF 11 02 64
17042 Neubrandenburg

Empfangsbekanntnis:

Az: 201.07.06.00/2021

Zuwendungsbescheid vom 21.12.2021 über **230.500,00 EUR.**

1. Zuwendungsbescheid
2. Allgemeine Nebenbestimmungen ANBest.-P

Rechtsbehelfsverzicht und Mittelabforderung

Auf das Einlegen von Rechtsbehelfen / Rechtsmitteln gegen den oben genannten Zuwendungsbescheid verzichte ich unwiderruflich. Zugleich fordere ich hiermit die oben genannten Mittel ab und bitte um Auszahlung.

Waren (Müritz), 22.12.21 M.G.S.
Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift